

## **Wiederaufnahme von kanusportlichen Angeboten - Strategie- und Maßnahmenpapier zur Durchführung von Kanuvermietungen während der Corona-Pandemie des Bundesverbandes Kanu e.V. (BVKanu)**

---

Seit dem 13.03.2020 sind in Deutschland aufgrund der Ausbreitung des Sars-CoV-2- Virus große Teile des gesellschaftlichen Lebens stark eingeschränkt. Durch die Kontaktbeschränkungen und die Vorschriften über Geschäftsschließungen etc. soll der Schutz der Gesellschaft vor der Erkrankung Covid-19 und der Erhalt der Funktionalität des Gesundheitssystems gewährleistet werden.

Gleichzeitig stellen die Einschränkungen die deutsche Wirtschaft vor eine nie dagewesene Herausforderung. Gleichwohl sich ganze Wirtschaftszweige, wie z.B. der Tourismus uneingeschränkt hinter die politischen Entscheidungen gestellt haben, muss mit existenzbedrohenden wirtschaftlichen Folgen gerechnet werden.

Die Kanuvermietungen sind als kleines Tourismussegment hiervon in besonderer Weise betroffen. Für das Geschäftsfeld, dass beinahe zu 100 % als reiner Saisontourismus in den Monaten April bis September tätig sein kann, ist der Zeitpunkt der Geschäftsschließungen am Ende der Winterpause bereits eine große Herausforderung. Die meisten Betriebe sind auf direkte Einnahmen nach den Wintermonaten angewiesen, im Gegensatz zu anderen Branchen lassen sich die Verluste im (Kanu-)Tourismus nicht wieder aufholen. Unabhängig von den angelaufenen Hilfs- und Notprogrammen für die deutsche Wirtschaft ist zum wirtschaftlichen Überleben der Kanuunternehmen eine schnelle Wiederaufnahme des Geschäftes innerhalb dieser Saison unbedingt notwendig.

Selbstverständlich muss der Gesundheitsschutz den wirtschaftlichen Interessen vorangestellt werden. Diese Ausarbeitung soll sich daher mit den Möglichkeiten einer Wiederaufnahme des Kanutourismus in Deutschland auseinandersetzen, die im Einklang mit dem Infektionsschutz der Bevölkerung und insbesondere der Risikogruppen steht. Sie stellt eine Grundlage für Maßnahmen zur schrittweisen Lockerung der momentan getroffenen Beschränkungen bereit. Wir wünschen uns einen intensiven Dialog mit den Entscheiderinnen und Entscheidern aus Politik und Verwaltung, um einem wertvollen Teilbereich innerhalb des touristischen Angebotes in Deutschland eine Perspektive geben zu können.

Kanufahren bietet vielen Menschen auch in diesen Krisenzeiten hervorragende Möglichkeiten zur sportlichen Bewegung in der Natur. Das Bedürfnis nach Bewegungsangeboten und Abwechslung von Einzelpersonen, Paaren und Familien ist zurzeit durch die Kontaktbeschränkungen sehr groß. Anders als bei anderen Individualsportarten wird dabei kein durch andere Sportler stark frequentierter Rad- oder Fußweg genutzt. Das Paddeln bietet Menschen eine Möglichkeit der Bewegung und Erholung an der frischen Luft, die nicht zu einer höheren Personendichte im öffentlichen Raum führt.

Der Deutsche Tourismusverband fordert, „touristische Angebote insbesondere dort zulassen, wo die touristischen Akteure in der Lage sind, die Besucherzahlen zu lenken und wo Besucher sowie Personal hinreichend räumlich Distanz zueinander haben.“ Darüber hinaus soll eine „Erlaubnis für kontaktarme touristische Angebote mit möglichen Auflagen bzgl. der Personenzahl sowie von Freizeitausflügen im Familienverbund und Zulassung einer autarken touristischen Mobilität“ geschaffen werden (vgl. Positionspapier des DTV zum Re-Start des Deutschlandtourismus vom 14.04.2020). Die Wiederaufnahme der Tätigkeiten soll kontrolliert und schrittweise erfolgen.

## **Aus diesen Grundannahmen ergibt sich für den Kanutourismus ein dreistufiger Maßnahmenplan für die Wiederaufnahme der Tätigkeiten:**

### Stufe 1 - ab Mai 2020

In einem ersten Schritt der Wiederöffnung (der z.B. im Land Berlin, in Teilen von Sachsen-Anhalt und in einem Landkreis von Niedersachsen in dieser Form bereits praktiziert wird) kann die Kanuvermietung als Tagestourismus sofort im Rahmen der bestehenden Beschränkungen agieren, das heißt die Kanus nur an 2 Personen bzw. Personen aus einem Haushalt auszugeben. Die Ausgabe und Wiederannahme der Kanus kann kontaktlos erfolgen, An- und Abreise der Gäste erfolgt im Individualverkehr. Notwendige Instruktionen vor Fahrtantritt können im Freien mit dem gebotenen Sicherheitsabstand gegeben werden.

Die persönlichen Daten der buchenden Person werden festgehalten, so dass eine Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten jederzeit gegeben ist.

Die Betriebe sollen dazu insbesondere Hygiene-Regeln erarbeiten und sowohl mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch mit den Gästen kommunizieren, die auf den eigenen Arbeitsablauf zugeschnitten sind (Materialreinigung und Desinfektion, Abstandsregeln, Möglichkeiten zur Handhygiene, etc.). Hilfestellung bietet eine Risikobewertung des kanutouristischen Arbeitsbereiches am Ende der Ausführungen.

### Stufe 2 – ab Pfingsten

Wiederaufnahme von Kanuvermietungen für Personengruppen, die im Alltag ohnehin miteinander Kontakt haben, auch Gruppenfahrten (Betriebs- und Vereinsausflüge etc.) in Abhängigkeit der Bundes- und Landesverordnungen bezüglich der erlaubten Gruppengrößen, die miteinander Kontakt haben dürfen. Die tatsächliche Wiederaufnahme muss jedoch den Entwicklungen der Infektionszahlen und der gesellschaftlichen Beschränkungen betrachtet werden. Selbst wenn die komplette Öffnung des kanutouristischen Angebotes erfolgen kann, sollen die Auflagen zu Abstand, Hygiene etc. beibehalten werden.

### Stufe 3 - ab Beginn der Sommerferien (je nach Bundesland)

Mit Beginn der Sommerferien sollen in den jeweiligen Bundesländern Kanureisen (frei zusammengestellte Gruppen), Kanukurse sowie der mehrtägige Kanutourismus mit Übernachtungen auf Campingplätzen wieder ermöglicht werden. In der Regel gehören die Campingplätze direkt zu den Betrieben oder arbeiten in engen jahrelangen Kooperationen, so dass die Umsetzung von Sicherheits- und Hygieneregeln engmaschig überprüft und überwacht werden können. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass Urlaubsreisen ins Ausland in den Sommermonaten u.U. nicht geboten sind, sollten rechtzeitig Alternativen aufgezeigt und buchbar werden. Hier gehört dem Kanufahren als Natur- und Individualtourismus eine besondere Rolle zugeordnet.

## Anhang: Risikobewertung der Arbeitsabläufe bei Kanuvermietungen

Handlungsfeld	Beschreibung	Risikofeld/ Risikobewertung	Handlungsempfehlungen
Buchung/ Bezahlung/ Empfang	In der Regel erfolgt die Buchung und Beratung für Kanuvermietungen online, per E-Mail oder telefonisch. Der Empfang der Gäste und die Bezahlung finden im Freien statt.	Die häufigsten Nutzergruppen sind Familien mit Erwachsenen und Kindern im Rahmen einer Hausgemeinschaft.  Schutz der Mitarbeiter*innen kann gewährleistet werden.	Übermitteln von schriftlichen Empfehlungen vor Kanuübergabe.  Empfehlung von bargeldlosem Bezahlen.  Spuckschutz zum Schutz der Mitarbeiter*innen bei Arbeit in Innenräumen.
An- und Abreise	Gästanreise zum Punkt der Bootsübergabe.	Anreise per Individualverkehr gefahrlos möglich.  Bei Anreise per öffentlichen Personennahverkehr sollte sich an die Empfehlungen der entsprechenden Institutionen gehalten werden.	Empfehlung zur An- und Abreise im Individualverkehr.
Boots- und Materialübergabe	Bei der Übergabe werden Kanus, Paddel, Schwimmwesten und Gepäckbehälter bereitgestellt.	Bereitstellung im Freien, kontaktlose Übergabe, Abstandsregelungen können eingehalten werden.	Mieter durch Zuteilung von Zeitslots, Schilder, Abstandsmarkierungen und anderen Infrastrukturmaßnahmen lenken.  Vorbereitung der Boote an der Einsatzstelle.
Einweisung	Gäste werden über die wesentlichen Sicherheits- und Naturschutzregelungen sowie den Streckenverlauf informiert.	Abstand des Personals zu den Gästen.	Schulung/Information der Mitarbeiter*innen.  Mundschutz, Handschuhe.  Abstand min. 2 Meter.

			Anbringung von Abstandsmarkierungen.
Boots- und Materialabgabe	Entgegennahme der Kanus und des Materials, ggf. Verladen auf Bootsstände oder Anhänger.	Durch Bauart der Kanus ist Abstand gewährleistet.  Kontamination des Materials durch die Gäste.	Kontaktloses Verladen der Boote.  Desinfektion von Bootsgriffen, Paddeln.  Zwischenlagerung von Schwimmwesten.  Festlegung und Einhaltung von Hygieneregeln.

### Impressum

Bundesverband Kanu e.V.  
 Gunther-Plüschow-Str. 8  
 50829 Köln

Tel.: +49 (0)221 59571-0  
 Fax: +49 (0)221 59571-10  
 Mail: [info@bvkanu.de](mailto:info@bvkanu.de)  
 Web: [www.bvkanu.de](http://www.bvkanu.de)

### Der BVKanu

Der Bundesverband Kanu e.V. (BVKanu) ist der Unternehmerverband der Kanubranche für die Bereiche Tourismus, Schulung, Industrie und Handel. Wir wollen Menschen den verträglichen Zugang zum und positive Erlebnisse im Naturraum Gewässer ermöglichen. Unsere Hauptanliegen sind nachhaltige Arbeitskonzepte und Qualitätsstandards in allen Segmenten.

Das vorliegende Werk der Autoren des BVKanu ist das Ergebnis sorgfältiger Recherche und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die zugrunde liegenden Informationen zur Erstellung dieser Studie beziehen sich auf verschiedenste Datenquellen sowie Wertungen und Berechnungen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt der BVKanu keine Garantie, keine Haftung oder etwaige rechtliche Verantwortung. Ansprüche Dritter sind ausgeschlossen.